

 **SOCIALBERN**

Verband sozialer Institutionen Kanton Bern  
Association Bernoise des Institutions Sociales



**JAHRESBERICHT 2018**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>Leistungsbericht</b> .....	<b>5</b>
Allgemeine Themen .....	5
Bereich Kinder & Jugendliche .....	7
Bereich Erwachsene .....	8
Weitere Dienstleistungen des Verbands .....	9
<b>Gremien &amp; Vertretungen</b> .....	<b>11</b>
Verbandsghremien.....	11
Vernetzung & Vertretung.....	12
<b>Finanzbericht</b> .....	<b>13</b>
Bilanz per 31.12.2018 .....	13
Erfolgsrechnung per 31.12.2018 .....	14
Anhang zur Jahresrechnung 2018 .....	14
Revisionsbericht.....	15
<b>Anhang 1: Mitarbeitende Gremien</b> .....	<b>16</b>
Vorstand.....	16
Fachkommissionen .....	16
Geschäftsstelle.....	17
<b>Anhang 2: Kennzahlen</b> .....	<b>18</b>

### Impressum:

Herausgeber: SOCIALBERN  
 Verband der sozialen Institutionen im Kanton Bern  
 Freiburgstr. 255  
 3018 Bern

[www.socialbern.ch](http://www.socialbern.ch), [info@socialbern.ch](mailto:info@socialbern.ch)  
 031 550 15 95

Redaktion & Layout : Rolf Birchler / SOCIALBERN  
 Titelbild: www.pexels.com (CC0-Lizenz)  
 Druck: Erscheint ausschliesslich elektronisch  
 Version: 04.03.2019

# EINLEITUNG

*Unsere Branche befindet sich in einem umfassenden Transformationsprozess. Die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen und die Erwartungen der Menschen mit Beeinträchtigungen sowie anderen Anspruchsgruppen, aber auch unsere eigenen Erwartungen an unsere Arbeit, haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Gleichzeitig laufen bedeutende strategische Projekte des Kantons Bern, welche sowohl im Kinder- und Jugendbereich wie auch im Erwachsenenbereich in den kommenden Jahren die Steuerungs- und Finanzierungssysteme komplett verändern werden.*

*Diese tiefgreifenden Projekte (Bernisches Behindertenkonzept, REVOS 2020 und bFSL) eröffnen den Institutionen neue Möglichkeiten. Zugleich bringen sie aber auch grosse Herausforderungen, die zum Teil existentielle Ängste hervorrufen. Und gerade aufgrund all dieser Unsicherheiten macht das passive Beobachten der Projekte keinen Sinn. SOCIALBERN als Verband der sozialen Institutionen begrüsst grundsätzlich diese Veränderungen und möchte die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen aktiv mitgestalten. Er arbeitet daher sowohl auf strategischer wie auch auf operativer Ebene in verschiedenen Gremien der Projekte mit, bringt die Sichtweisen der Institutionen ein und versucht, zu breit abgestützten und nachhaltigen Lösungen beizutragen. Je nach Projektverlauf und Miteinbezug geschieht dies mehr oder weniger erfolgreich.*

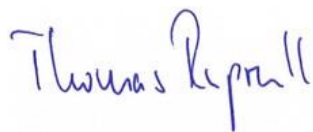
*Die geplanten Umsetzungstermine der grossen Projekte wurden vom Kanton (erneut) verschoben. Die zusätzlich zur Verfügung stehende Zeit bietet sowohl dem Kanton wie auch den Institutionen etwas mehr Luft, um sich auf die neuen Rahmenbedingungen vorzubereiten. Gleichzeitig erhöhen diese Verzögerungen die Planungsunsicherheit. Die Rahmenbedingungen für die strategische Weiterentwicklung der Institutionen sind zum Teil in der Schwebe. So bestehen beispielsweise Unsicherheiten, ob grosse Investitionen, z.B. in Infrastruktur, langfristig sinnvoll und finanzierbar sind, was zu einem Reformstau führt.*

*Es ist grundsätzlich zu begrüessen, dass der Kanton nicht nur die grossen strategischen Projekte bearbeitet, sondern versucht, weitere Themen, gesetzliche Vorgaben und Abläufe voranzubringen. Dies hat aber auch seine Kehrseite: Die hohe Kadenz der Massnahmen sowie stetig ändernde «Spielregeln» beanspruchen nicht nur auf allen Seiten Ressourcen für die Anpassung an neue Gegebenheiten, sie führen auch zu Unklarheiten und erschweren die langfristig orientierte, nachhaltige Arbeit. Zudem besteht die Gefahr, dass die Auswirkungen konkreter Massnahmen aufgrund der stetigen Anpassungen nicht oder nur ungenügend beurteilt werden können.*

*Der Kanton tut gut daran, zu überlegen, welche Massnahmen wirklich relevant und realistisch in guter Qualität umsetzbar sind, welche Kosten/Nutzen-Folgen für die*

*involvierten Parteien entstehen und wie diese in ihren komplexen Wechselwirkungen das Gesamtgefüge beeinflussen. Notwendig sind klare, plausible und zeitgerecht vereinbarte Regelungen, welche Orientierung bieten, aufeinander abgestimmt sind und den Institutionen den notwendigen unternehmerischen Handlungsspielraum gewährleisten. Dafür wird sich SOCIALBERN auch 2019 einsetzen.*

*Die Interessenvertretung hat SOCIALBERN 2018 stark beansprucht und brachte den Verband zuweilen an seine Kapazitätsgrenzen. Umso erfreulicher, dass es gleichwohl gelungen ist, eine Vielzahl verschiedenster Informations-, und Weiterbildungsveranstaltungen anzubieten. Sie tragen wesentlich zum Austausch und zur Vernetzung, aber auch zur Solidarität innerhalb der Branche bei.*



Thomas Ruprecht  
Präsident



Rolf Birchler  
Geschäftsführer

# LEISTUNGSBERICHT

## ALLGEMEINE THEMEN

### ***Leistungsverträge der GEF & Regelung der Überdeckungen***

Die Diskussionen mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) rund um die Leistungsverträge und die Regelung der Überdeckung beschäftigten den Verband auch 2018 intensiv.

SOCIALBERN unterstützt den verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern und ist grundsätzlich einverstanden mit der Rückzahlung bzw. der Reduktion nachweislich zu hoher Staatsbeiträge. Das von der GEF am 12.12.2017 für das Vertragsjahr 2018 kommunizierte Regelwerk zum Umgang mit den Überdeckungen wies SOCIALBERN aber entschieden zurück. Anlass zu Kritik gaben sowohl die inhaltliche Ausgestaltung wie auch die inhaltliche Qualität und die Vorgehensweise der GEF bei der Erarbeitung und Einführung. Aus Sicht des Verbands ist die Regelung unfair, vermischt Eigenkapital der Institutionen mit Staatsbeiträgen und setzt Fehlanreize. An der kurzfristig aufgesetzten Informations- und Diskussionsveranstaltung von SOCIALBERN vom 11.01.2018 nahmen über 80 Institutionen teil; die Haltung des Verbands wurde einstimmig unterstützt. Trotz intensiven Verhandlungen, zum Teil unter Beisein von Regierungsrat Pierre Alain Schnegg, war die GEF letztlich nicht bereit, die Regelung nachträglich anzupassen. In der Folge verlangten mehr als 10 Institutionen den Vertragsabschluss mit einer beschwerdefähigen Verfügung. Die Verfügungen sind erst nach Ende des Berichtsjahres bei den Institutionen eingetroffen. Die koordinierte Begehung des Rechtswegs unter der Führung des Verbandsjuristen Dr. iur. Zürcher ist absehbar.

Wie üblich wurde SOCIALBERN im 2. Quartal in die Konsultation der Entwürfe der Leistungsverträge für das Folgejahr miteinbezogen. Erfreut konnte SOCIALBERN feststellen, dass die Leistungsverträge 2019 im Vergleich zu den Verträgen der Vorjahre deutlich besser strukturiert und übersichtlicher dargestellt sind. In den Diskussionen konnten einige weitere Verbesserungen erreicht bzw. Verschlechterungen aus Sicht der Institutionen vermieden werden. Unerfreulich sind allerdings die zusätzlichen administrativen Bürden, welche den Institutionen auferlegt werden.

Weiterhin keine Einigkeit zwischen der GEF und SOCIALBERN bestand in der Regelung zum Umgang mit der Überdeckung, was zu zahlreichen weiteren Verhandlungsrunden führte. Letztlich kann aber erfreulicherweise bilanziert werden, dass die 2018 angewandte Regelung nicht mehr weitergeführt wird und für 2019 eine im Vergleich zu 2018 etwas angemessenere und einfachere Regelung definiert wurde. Bei der Berechnung von Überdeckungen

wird nun ausdrücklich nur noch von dem durch die Staatsbeiträge geäußerten Schwankungsfonds ausgegangen; das Eigenkapital/Organisationskapital der Institutionen wird nicht mehr berücksichtigt. Zudem ist eine automatische Leistungspreiskürzung beim Erreichen einer bestimmten Obergrenze nicht mehr vorgesehen.

Die festgelegte Obergrenze für kumulierte Überdeckungen aus Staatsbeiträgen von 25% des Gesamtaufwandes wird positiv beurteilt. Die zusätzlich zur Obergrenze definierte Quote ist aber eine Doppelsteuerung und verursacht auf allen Seiten zusätzlichen bürokratischen Aufwand sowie Abgrenzungsfragen. Immerhin konnte in den Verhandlungen eine Erhöhung der Quote erreicht werden, wodurch etwas mehr unternehmerischer Handlungsspielraum gewährleistet wird. Als störend und nicht akzeptabel erachtet wird insbesondere, dass NICHT-zweckgebundene Spenden und Legate aber weiterhin bei der Vereinbarung der Leistungspreise «angemessen berücksichtigt» werden. Ob es dem Willen der Spenderinnen und Spender entspricht, dass ihre Spenden zur Reduktion der staatlichen Subventionen führen, darf bezweifelt werden.

Die GEF hat angekündigt, die Regelung zum Umgang mit der Überdeckung für das Vertragsjahr 2020 erneut anzupassen. Die ständig ändernden Rahmenbedingungen stellen für die Institutionen eine grosse Herausforderung dar und führen zu fehlender Planungssicherheit. SOCIALBERN wird sich weiterhin für stabilere, verlässlichere Rahmenbedingungen einsetzen.

### **Überarbeitung der Betriebsbewilligungsstandards für Heime der GEF**

Ende Januar wurden von der GEF die 2017 vernehmlasseten, per 01.02.2018 gültigen «Anforderungen zum Erhalt einer Betriebsbewilligung für Heime» kommuniziert. Einige von SOCIALBERN in der Vernehmlassung kritisierte Punkte wurden korrigiert. Insgesamt wurde aber die Regeldichte nur in geringem Umfang reduziert und der Unterschiedlichkeit der Institutionen wurde kaum Rechnung getragen.

Im Berichtsjahr hat die GEF neu auch «Anforderungen für den Erhalt einer Betriebsbewilligung für Eltern/Kind-Institutionen erarbeitet.» In enger Zusammenarbeit mit dem Fachverband Kind/Eltern-Institutionen (KiEI) sowie betroffenen Mitgliederinstitutionen reichte SOCIALBERN eine Konsultationsantwort ein. Erfreulicherweise wurde ein grosser Teil der eingebrachten Änderungsvorschläge in der definitiven Version berücksichtigt. Die Anforderungen traten per 01.08.2018 in Kraft.

Die neuen Anforderungen zum Erhalt einer Betriebsbewilligung müssen jeweils ein Jahr nach Inkrafttreten von den Institutionen erfüllt sein. Dank der Unterstützung von verschiedenen, in den Fachkommissionen engagierten Institutionen konnte SOCIALBERN den Mitgliedern Beispielunterlagen für verschiedenste Anforderungsbereiche zur Verfügung stellen – ein Angebot, das gut genutzt wurde.

### **Vernehmlassung zum Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG)**

SOCIALBERN nahm Stellung zum «Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG)» der GEF. Mit dem neuen SLG soll der Bereich der institutionellen Sozialhilfe neu strukturiert und stärker von der individuellen Sozialhilfe abgegrenzt werden. In seiner Vernehmlassungsantwort vertrat der Verband die Haltung, dass der vorliegende Entwurf des SLG zurückzuziehen ist, da der Zeitpunkt der Einführung ungeeignet und unzureichend mit den grossen strategischen Projekten des Kantons koordiniert ist, und dass bei verschiedenen Artikeln Unklarheiten oder gar Widersprüche bestehen. Weiter gibt es



aus Sicht SOCIALBERN auf Ebene einzelner Gesetzesartikel erheblichen Korrekturbedarf. Die Einführung dieses unausgereiften und zeitlich nicht abgestimmten Gesetzes würde die Institutionen in einer Phase grundlegender Modellwechsel weiter verkomplizieren und unnötig belasten.

Das Ergebnis der Vernehmlassung zum Ende des Berichtsjahres steht noch aus.

## BEREICH KINDER & JUGENDLICHE

### **Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern (OeHE)»**

Nachdem SOCIALBERN sich mit einem Schreiben an die verantwortlichen Regierungsräte sowie den Regierungspräsidenten wandte und diese aufforderte, für einen zeitnahen Entscheid über die künftige direktionale Zuständigkeit des Kinder- und Jugendbereichs zu sorgen, hat der Regierungsrat im Juli den Schlussbericht des Projekts «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung (OeHE)» zur Kenntnis genommen und den gesamten Aufgabenbereich dem Kantonalen Jugendamt (KJA) der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) zugewiesen. Ziel des Projekts ist die Entwicklung und Ausgestaltung eines einheitlichen, aufeinander abgestimmten Finanzierungs-, Steuerungs- und Aufsichtssystems der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern, was von SOCIALBERN sehr begrüsst wird.

Die Umsetzung erfolgt nun im Projekt «besondere Förder- und Schutzleistungen (bFSL)». Dank den Interventionen von SOCIALBERN und der kantonalen Behindertenkonferenz (kbk) wurde nun eine Terminologie gewählt, die dem Bereich Kinder/Jugendliche mit Behinderung und der Schulheimthematik besser Rechnung trägt.

SOCIALBERN nimmt im Projekt bFSL Einsitz in der Begleitgruppe und ist bestrebt, sich auch in den verschiedenen Teilprojekten zu engagieren. Das Inkrafttreten des neuen Gesetzes und des damit verbundenen neuen Steuerungs- und Finanzierungsmodells ist zeitgleich mit «REVOS 2020» per 01.01.2022 geplant.

Zum ersten Entwurf des geplanten neuen Gesetzes konnte SOCIALBERN bereits Rückmeldung geben. Bei den weiteren Arbeiten war der Verband primär im Teilprojekt «Infrastruktur und Sanierungsbedarf», einem gemeinsamen Vorhaben der Erziehungsdirektion (ERZ) [REVOS 2020] und des KJA [bFSL], involviert; Vertreter der Fachkommissionen brachten die Anliegen und Bedürfnisse der Institutionen ein.

### **Projekt «Strategie Sonderschulung» / «REVOS 2020»**

Mit der einstimmigen Kenntnisnahme des «Berichts Sonderpädagogik» durch den Grossen Rat ist der Weg frei für den Übergang der Sonderschulen von der GEF zur ERZ, welcher neu auf den 01.01.2022 terminiert ist. SOCIALBERN arbeitete in verschiedenen Projektgremien aktiv mit und begrüsst diesen Wechsel, auch wenn dies zur Folge hat, dass (Sonder-)Schulheime unter dem neuen Modell für die Bereiche Schule und sozialpädagogische Betreuungsleistungen künftig zwei verschiedenen Direktionen unterstellt sind.

Die Umsetzungsphase erfolgt im Rahmen des Projekts «REVOS 2020» (Revision des Volksschulgesetzes). REVOS 2020 wird grundlegende Verände-

rungen im Finanzierungs- und Steuerungsmodell sowie in den Abläufen bringen. SOCIALBERN ist in den strategischen Projektgremien wie auch in Teilprojekten engagiert. Im konstruktiven Austausch mit der ERZ brachten sich Mitglieder des Vorstands, der Fachkommissionen und der Geschäftsstelle sowie weitere Vertreter/-innen der Mitgliederinstitutionen aktiv ein und konnten insbesondere in den Bereichen «Modell normierte Leistungspauschalen» sowie «Anstellungsbedingungen für Lehrkräfte an Sonderschulen» zu guten, breit mitgetragenen Lösungen beitragen. Weiter konnte bereits Feedback gegeben werden zum ersten Entwurf des revidierten Volksschulgesetzes, das künftig auch die Sonderschulung abdeckt.

### **Weiteres Engagement im Bereich Sonderschulung**

Bei der Änderung der «Verordnung über die besonderen Massnahmen in der Volksschule (BMV)» betreffend «Co-Teaching» brachte SOCIALBERN in der Konsultation seine Standpunkte ein.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung des Lehrplan 21 haben VertreterInnen der Fachkommissionen im Kinder- und Jugendbereich aktiv am Kantonalberner Hearing zum Entwurf des Grundlagendokuments «Befähigungsbereiche zum Lehrplan 21» für die Sonderschulung teilgenommen und ihre Überlegungen eingebracht.

## BEREICH ERWACHSENE

### **Projekt «Bernisches Behindertenkonzept» (Berner Modell)**

Mit dem Bernischen Behindertenkonzept (Berner Modell) ist die Einführung der Subjektfinanzierung im Behindertenbereich geplant. Der Verband und zahlreiche Mitgliederinstitutionen engagieren sich aktiv bei der Entwicklung des Modells und dem Pilotprojekt. SOCIALBERN nahm 2018 Einsitz in der Begleitgruppe des Projekts, in der Projektgruppe VIBEL 2 und ist zudem Mitglied von IndiBe, der unabhängigen Abklärungsstelle für den individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderungen.

2018 war bereits das dritte Jahr der Pilotphase. Im Februar wurde unter Mitarbeit von SOCIALBERN die zweite Entwicklungsphase von VIBEL 2 abgeschlossen. Ziel war es, psychische Behinderungen adäquater abbilden zu können. Die vom Verband geforderte Validierung des überarbeiteten Instruments steht noch aus.

Die weitere Entwicklung des Projekts im Jahr 2018 verlief ziemlich turbulent. Die anfangs Jahr neu eingesetzte Projektleitung verliess im Juni das ALBA bereits wieder. Der von der GEF initiierte Projekt-Review führte anfangs Juli zu einer vertieften Zwischenanalyse des Projekts mit dem Ziel, grundlegende fachliche und organisatorische Fragen zu klären.

Unabhängig von der Zwischenanalyse mit der Überprüfung der grundsätzlichen Ausrichtung des Berner Modells setzte sich SOCIALBERN mit Einbezug der beiden zuständigen Fachkommissionen des Verbands und den Pilot- und Testinstitutionen vertieft mit der Evaluation des Pilotprojekts auseinander. Als Ergebnis dieses intensiven Prozesses konnte der GEF im August ein Dokument vorgelegt werden, welches die wichtigsten Rückmeldungen und Anliegen aus der bisherigen Projektarbeit in übersichtlicher Form aufführt und



der GEF bei der Weiterentwicklung des Berner Modells wichtige Anhaltspunkte liefert.

Im Dezember informierte die GEF, dass an den Grundsätzen des Behindertenkonzepts grundsätzlich festgehalten werden soll. Da aber die Vorgabe der Kostenneutralität nicht eingehalten werden könne, seien grundlegende Modellanpassungen nötig. Geplant sind Prozessvereinfachungen sowie die Entwicklung eines Steuerungskatalogs, um eine massive Kostensteigerung von knapp über CHF 70 Mio. zu verhindern. Zudem verschiebt sich die Einführung des Berner Modells erneut und wird frühestens 2023 in Kraft gesetzt.

SOCIALBERN begrüsst grundsätzlich, dass an der Umsetzung des Behindertenkonzepts festgehalten wird. Die Eckpfeiler des Konzepts - die vermehrte Wahlfreiheit und die Anpassung der Finanzierungssystematik - werden auch von SOCIALBERN mitgetragen. Keineswegs erstaunt ist SOCIALBERN aber darüber, dass bei einer Erhöhung der Zahl der anspruchsberechtigten Personen um 25% von massiven Mehrkosten ausgegangen werden muss. Auf diese Wirkung hat SOCIALBERN bereits 2011 unmissverständlich hingewiesen.

Bis zum Sommer 2019 sollen unter Einbezug von SOCIALBERN und anderen Projektpartnern mögliche Steuerungsmassnahmen geprüft werden. SOCIALBERN wird das Projekt weiterhin eng begleiten und erwartet von der GEF einen aktiven, frühzeitigen Miteinbezug, eine speditive Klärung der Fragen und eine klare und transparente Projektplanung. Die Ungewissheit und fehlende Planungssicherheit führen dazu, dass wichtige Projekte zur Weiterentwicklung der Institutionen nicht vorangetrieben werden können.

### ***Stärkung der Interessenvertretung im IV-Bereich***

Auf Initiative der Fachkommission Produktion und Eingliederungsmassnahmen (FaKo PEM) plante SOCIALBERN die Schaffung einer sogenannten «Vernetzungsgruppe IV», um die gemeinsamen Interessen gezielt zu bündeln und koordiniert bei der IV-Stelle Bern einzubringen. Obwohl in der Vergangenheit verschiedene Mitglieder von SOCIALBERN immer wieder auf den Bedarf für eine stärkere Interessenvertretung gegenüber der IV hingewiesen haben, war das Echo auf eine Umfrage von SOCIALBERN für eine solche Vernetzungsgruppe sehr bescheiden. Es wird deshalb aktuell auf ein solches Gefäss verzichtet. Aufgrund der hohen Bedeutung der IV für viele Mitglieder wird SOCIALBERN die Grundlagen, Anliegen und Positionen in diesem Bereich dennoch schrittweise über die bestehenden Gefässe und Kanäle stärken.

## **WEITERE DIENSTLEISTUNGEN DES VERBANDS**

### ***Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit***

SOCIALBERN legte auch 2018 Wert auf eine zeitnahe, den Institutionsalltag und wichtige Partner bezogene Kommunikation.

Die Mitgliederkommunikation über «SOCIALBERN News» konnte weiter gestärkt werden. Insgesamt haben Mitglieder und Partner sechsmal gebündelte Informationen über Geschäfte und Aktualitäten erhalten. Neben den im Jahresbericht beschriebenen Dossiers konnten viele weitere relevante Themen aufgegriffen werden (z.B. Datenschutzverordnung, Stellenmeldepflicht, elektronisches Patientendossier, Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen). Ziel

ist es, die Mitglieder ergänzend zu den Informationen von CURAVIVA und INSOS über relevante Themen zu informieren und auf praktische Hilfsmittel für die Arbeit in den Institutionen hinzuweisen.

Wie in den vergangenen Jahren stand die Geschäftsstelle auch 2018 in regem Kontakt mit den Medien. Die meisten Medienanfragen betrafen das «Bernische Behindertenkonzept».

### **Rechtsberatung**

Das Angebot einer kostenlosen Rechtsberatung für die Mitglieder (eine Stunde/Jahr) erfreut sich unverändert zunehmender Beliebtheit, was sich auch im entsprechenden Aufwandsposten in der Jahresrechnung von SOCIALBERN niederschlägt. Nicht weniger als 99 kostenlose Beratungen konnten durchgeführt werden. Dabei standen arbeitsrechtliche (und angrenzende versicherungsrechtliche) Fragestellungen weiterhin klar im Vordergrund.

Von der kompetenten und umfassenden Unterstützung durch unseren Rechtsberater Dr. iur. Hans-Ulrich Zürcher profitierte auch der Verband in zahlreichen Dossiers.

### **Veranstaltungen**

Im Berichtsjahr fanden 10 Veranstaltungen statt, welche gut bis sehr gut besucht wurden:

- Informations- und Diskussionsveranstaltung zur Regelung zum Umgang mit Überdeckungen
- «Im Gespräch» mit Astrid Wüthrich, Amtsleiterin ALBA
- 4 Dienstags-Apéros (Themen: Arbeitsintegration, Betreutes Wohnen in Familien, OeHE, Bündner Standard)
- Fachtagung «Und wenn es doch geschieht? Kompetent handeln bei Verdacht auf sexuelle Ausbeutung»
- Fach- und Netzwerkanlass der Fachkommission Produktion und Eingliederungsmassnahmen (PEM): «Digitaler Wandel: Unterschätzt unsere Branche die Dynamik?»
- Herbsttagung der Fachkommission HPS: «Ressourcen - Das Wissen um die Quellen meiner Motivation unterstützt mich in meinem Alltagshandeln»
- Herbstausflug

### **Stellenportal**

Das Stellenportal auf der Website von SOCIALBERN wurde im Vergleich zum Vorjahr nochmals reger genutzt.

# GREMIEN & VERTRETUNGEN

## VERBANDSGREMIEN

### ***Vorstand***

Anlässlich der Mitgliederversammlung 2018 wurde der langjährige Präsident Jürg Jakob, Direktor der Salome Brunner-Stiftung, aufgrund seiner Pensionierung verabschiedet. Mit seiner hohen Fachkompetenz, seiner Differenziertheit und seinem Elan hat er die erfolgreiche Weiterentwicklung von SOCIALBERN in den letzten Jahren massgeblich geprägt. Mit Thomas Ruprecht, Direktor des SAZ Burgdorf, wurde ein Nachfolger aus einer Institution, die sowohl im Kinder- und Jugendbereich wie auch im Erwachsenenbereich tätig ist, gewonnen.

Die vielen laufenden Projekte brachten dem Vorstand ein intensives Jahr. Neben den 7 Vorstandssitzungen und einer zusätzlichen Retraite waren unzählige Sitzungen mit dem Kanton und weitere Abstimmungssitzungen angesagt. Neben den inhaltlichen Geschäften legte der Vorstand ein Augenmerk auf die strategische Weiterentwicklung des Verbands, die Prioritäten sowie die Strukturen und Prozesse, um den Anforderungen des Umfelds und der Heterogenität der Mitgliederstrukturen gerecht zu werden.

### ***Geschäftsstelle***

Nach der vollständigen personellen Neubesetzung und der Reorganisation der Geschäftsstelle in den Jahren 2016-2017 hat sich das neue Team der Geschäftsstelle mit 3 Mitarbeitenden, die sich 200 Stellenprozente teilen, gut eingespielt.

Die hohe Kadenz der inhaltlichen Aufgaben hatte zur Folge, dass sich die dringend notwendige Optimierung der grundlegenden IT- und Telekommunikationsstruktur verzögerte und erst 2019 abgeschlossen werden kann.

Die 2018 durchgeführte Datenerhebung bei den Mitgliederinstitutionen erwies sich als sehr wertvoll. Die erstmals in dieser Tiefe zusammengetragenen Daten geben einen wertvollen Überblick über die Mitgliederstrukturen und unterstützen die zielgruppenorientierte Kontaktaufnahme mit den Mitgliedern (vgl. auch Anhang 2: Kennzahlen).

### ***Fachkommissionen***

Ein wichtiges Element im Organisationsaufbau von SOCIALBERN bilden die drei Fachkommissionen im Kinder- und Jugendbereich sowie die zwei Fachkommissionen im Erwachsenenbereich. Die insgesamt fünf Fachkommissionen tagten auch 2018 je vier Mal und behandelten die wichtigsten laufenden

Themen und Projekte der jeweiligen Fachbereiche. Die Mitglieder der Fachkommissionen wurden auch ausserhalb der Sitzungen immer wieder bei aktuellen Fragestellungen und Vernehmlassungen konsultiert. Zudem nahmen Mitglieder der Fachkommissionen regelmässig in Projekt- und Arbeitsgruppen des Kantons sowie der nationalen Dachverbände Einsitz. Dank der Leitung der Fachkommissionen durch Vorstandsmitglieder und der Mitarbeit der Geschäftsstelle in den Fachkommissionen ist ein direkter Informationsfluss innerhalb des Verbands gewährleistet.

## VERNETZUNG & VERTRETUNG

Ein bedeutsamer Teil der Arbeit des Verbands ist die Vernetzung mit Behörden und Organisationen zur Interessensvertretung sowie die Mitgestaltung und Sicherung des Informationsflusses. Im Berichtsjahr war SOCIALBERN an folgenden Orten vertreten:

<b>Behörden</b>	<b>GEF, ALBA</b>	• Begleitgruppe Berner Modell
		• Runder Tisch ALBA-SOCIALBERN
		• Trilaterale Sitzung ALBA-kbk-SOCIALBERN
		• Begleitgruppe Berner Modell
		• Projektgruppe VIBEL 2
		• Teilprojektgruppen Projekt kant. Gesundheitsstrategie
	• Kommission für Sozial-, Existenzsicherung und Familienhilfe (KOSEF)	
<b>JGK, KJA</b>	• Begleitgruppen OeHE bzw. bFSL	
<b>ERZ, AKVB</b>	• Steuerausschuss REVOS 2020	
	• Sounding Board REVOS 2020	
	• Diverse Teilprojektgruppen	
	• AG Broschüre Lehrplan 21	
<b>Vereine &amp; Verbände</b>	<b>CURAVIVA</b>	• Fachkonferenzen Kinder/Jugendliche bzw. Erwachsene
		• Delegiertenversammlung
		• Treffen der Präsident/-innen der Kantonalverbände
	<b>INSOS</b>	• Bildungskommission
		• Delegiertenversammlung
		• INSOS-Konferenz
	<b>vahs</b>	• Partnerschaft
<b>OdA Soziales, Kt. Bern</b>	• Vorstand	
	• Mitgliedschaft	
<b>BFF</b>	• Fachkommission Sozialpädagogik HF / Kindererziehung HF	
<b>Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen</b>	• Mitglied Stiftungsrat	
<b>IndiBe</b>	• Mitgliedschaft	
<b>Weitere</b>	<b>IWM der PH Bern</b>	• Arbeitsgruppe Weiterbildungsangebote für sonderpädagogische Lehrpersonen
	<b>Verbandsübergreifende nationale Arbeitsgruppe Prävention</b>	• Mitgliedschaft & Mitglied Arbeitsgruppe

# FINANZBERICHT

## BILANZ PER 31.12.2018

	2018	2017
	CHF	CHF
<b>AKTIVEN</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>356'771.31</b>	<b>361'909.76</b>
Flüssige Mittel	344'914.96	348'298.76
Forderungen aus Leistungen	1'304.45	13'299.10
Übrige kurzfristige Forderungen	0.00	0.00
Vorräte	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	10'551.90	311.90
<b>Anlagevermögen</b>	<b>3'340.00</b>	<b>6'640.00</b>
Finanzanlagen	0.00	0.00
Sachanlagen	3'340.00	6'640.00
<b>Total Aktiven</b>	<b>360'111.31</b>	<b>368'549.76</b>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Fremdkapital</b>	<b>55'465.85</b>	<b>70'118.10</b>
<i>kurzfristiges Fremdkapital</i>	55'465.85	70'118.10
Passive Rechnungsabgrenzung	15'465.85	30'118.10
Kurzfristige Rückstellungen	40'000.00	40'000.00
<i>langfristiges Fremdkapital</i>	0.00	0.00
<b>Eigenkapital</b>	<b>304'645.46</b>	<b>298'431.66</b>
Verbandsvermögen per 01.01.	298'431.66	280'446.58
Jahresgewinn	6'213.80	17'985.08
<b>Total Passiven</b>	<b>360'111.31</b>	<b>368'549.76</b>

## ERFOLGSRECHNUNG PER 31.12.2018

	2018		2017
	Rechnung	Budget	Rechnung
	CHF	CHF	CHF
<b>ERTRAG</b>			
Mitgliederbeiträge	442'103.15	425'000.00	434'091.70
Veranstaltungen / Weiterbildungsangebote	26'315.00	33'000.00	10'015.20
Dienstleistungen / Projekte	800.00	500.00	100.00
Finanzertrag	164.60	100.00	190.90
Übrige Erträge	0.00	0.00	9'794.00
<b>Total Ertrag</b>	<b>469'382.75</b>	<b>458'600.00</b>	<b>454'191.80</b>
<b>AUFWAND</b>			
Personalaufwand	300'898.55	315'000.00	247'755.85
Entschädigung Vorstand	27'000.00	27'000.00	27'000.00
Verbandsorgane	10'264.40	12'700.00	10'012.85
Honorare / Projekte / Beiträge	37'869.20	30'800.00	28'836.20
Einrichtung / Kopierkosten	5'283.65	6'300.00	5'007.00
Abschreibungen	3'300.00	3'500.00	3'315.75
Raumaufwand / Miete	31'917.60	33'000.00	32'043.72
Dienstleistungen	14'200.60	15'200.00	15'339.70
Veranstaltungen / Weiterbildungsangebote	19'547.80	31'800.00	9'767.50
Verwaltung	10'958.40	11'850.00	13'460.10
Finanzaufwand	211.70	200.00	192.75
übriger Aufwand	1'717.05	5'000.00	3'475.30
Rückstellung IT-Infrastruktur Geschäftsstelle	0.00	0.00	40'000.00
<b>Total Aufwand</b>	<b>463'168.95</b>	<b>492'350.00</b>	<b>436'206.72</b>
<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>			
Total Ertrag	<b>469'382.75</b>	<b>458'600.00</b>	<b>454'191.80</b>
./. Total Aufwand	<b>463'168.95</b>	<b>-492'350.00</b>	<b>-436'206.72</b>
<b>JAHRESERGEBNIS (GEWINN / VERLUST)</b>	<b>6'213.80</b>	<b>-33'750.00</b>	<b>17'985.08</b>

## ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2018

### 1. Rechtsgrundlage

Unter dem Namen „SOCIALBERN“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Der Sitz des Vereins befindet sich an der Freiburgstrasse 255 in Bern.

### 2. Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung von „SOCIALBERN“ wurde aufgrund der Schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften nach OR Art. 957 ff. OR erstellt.

### 3. Anzahl Mitarbeitende

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt nicht über 10 Mitarbeitenden.



## REVISIONSBERICHT

# Treuhandbüro SUTTER AG

Buchführungen  
Revisionen  
Steuerberatungen  
Unternehmensberatungen

Alleestrasse 6, am Pferdemarkt  
Postfach 693  
3550 Langnau i.E.  
Telefon 034 408 44 33  
Telefax 034 408 44 38  
E-Mail [info@sutter-treuhand.ch](mailto:info@sutter-treuhand.ch)  
[www.sutter-treuhand.ch](http://www.sutter-treuhand.ch)

SOCIALBERN  
Geschäftsstelle  
Freiburgstrasse 255  
3018 Bern

Langnau, 11. Februar 2019

### **Bericht der Revisionsstelle an die Mitgliederversammlung des Vereins SOCIALBERN, Sitz in Bern**

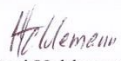
Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins SOCIALBERN für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verbandsvorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Verband vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer eingeschränkten Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Treuhandbüro SUTTER AG

  
Paul Haldemann  
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen: - Bilanz per 31.12.2018 (Bilanzsumme Fr. 360'111.31, Verbandsvermögen Fr. 304'645.46)  
- Erfolgsrechnung 2018 (Jahresgewinn Fr. 6'213.80)  
- Anhang

# ANHANG 1: MITARBEITENDE GREMIEN

## VORSTAND

<b>Jürg Jakob</b>	Salome Brunner-Stiftung, Wabern	Präsident (bis 15.03.2018)
<b>Dr. Thomas Ruprecht</b>	SAZ Burgdorf, Burgdorf	Präsident (ab 16.03.2018)
<b>Kathrin Wanner</b>	Stiftung BWO, Langnau i.E.	Vizepräsidentin
<b>Johanna Dürst-Lindt</b>	HPS Bern, Bern	Mitglied
<b>Urs Klingelhöfer</b>	Kinderheimat Tabor, Aeschi	Mitglied
<b>Christa Marti</b>	Stiftung Aarhus, Gümliigen	Mitglied
<b>Rainer Menzel</b>	Stiftung Humanus-Haus, Rubigen	Mitglied
<b>Rolf Birchler</b>	Geschäftsführer SOCIALBERN	Mitglied (beratend)

## FACHKOMMISSIONEN

### Fachkommission Kinder und Jugendliche, Sozialhilfe-Institutionen (FaKo SOHI)

<b>Urs Klingelhöfer</b>	Kinderheimat Tabor, Aeschi	Präsident
<b>Urs Anliker</b>	Schulheim Schloss Erlach, Erlach	Mitglied
<b>Paul Gerber</b>	Stiftung Wartheim, Muri bei Bern	Mitglied
<b>Roland Gyr</b>	Chinderhuus Lyss, Lyss	Mitglied
<b>Bruno Hirt</b>	Aeschbacherhuus, Münsingen	Mitglied
<b>Chantal D. König</b>	Kantonale Beobachtungsstation, Bolligen	Mitglied
<b>Bernhard Kuonen</b>	Bürgerliches Jugendwohnheim / SORA, Bern	Mitglied (bis 20.08.2018)
<b>Eliane Michel</b>	Kant. Jugendheim Lory, Münsingen	Mitglied
<b>Christa Quick</b>	Familiensupport Bern-West, Bern	Mitglied (ab 22.02.2018)
<b>Lucia Rohrer</b>	Foyer Allalin, La Neuveville	Mitglied
<b>Ruedi Trachsel</b>	Stiftung Passaggio, Lützelflüh	Mitglied
<b>Rolf Birchler</b>	Geschäftsführer SOCIALBERN	Mitglied

### Fachkommission Kinder und Jugendliche, Sinnes-, Geistig- und Körper-Behinderte (FaKo SIGK)

<b>Christa Marti</b>	Stiftung Aarhus, Gümliigen	Präsidentin
<b>Trudy Aebischer</b>	Sonderschulheim Mätteli, Münchenbuchsee	Mitglied
<b>Manuela Dalle Carbonare</b>	Nathalie Stiftung, Gümliigen	Mitglied
<b>Jacqueline Birbaum</b>	Z.E.N. der Stiftung Wildermeth, Biel	Mitglied
<b>Andreas Gyger</b>	Schulheim Sunneschyn, Steffisburg	Mitglied
<b>Christine Hegg</b>	Stiftung Sunneschyn, Meiringen	Mitglied
<b>Rolf Hostettler</b>	Schulungs- und Wohnheime Rossfeld	Mitglied
<b>Claudia Käslin</b>	Salome-Brunner Stiftung, Wabern	Mitglied (bis 23.08.2018)
<b>Stefan Locher</b>	Weissenheim Bern, Bern	Mitglied
<b>Christian Niederhauser</b>	Blindenschule Zollikofen, Zollikofen	Mitglied
<b>Christoph Scheidegger</b>	Salome-Brunner Stiftung, Wabern	Mitglied (ab 23.08.2018)
<b>Markus Spalinger</b>	Stiftung Lerchenbühl, Burgdorf	Mitglied
<b>Christian Trepp</b>	Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache HSM, Münchenbuchsee	Mitglied
<b>Regula Bieri</b>	Fachliche Mitarbeiterin SOCIALBERN	Mitglied

**Fachkommission Kinder und Jugendliche, Heilpädagogische Schulen (FaKo HPS)**

<b>Johanna Dürst-Lindt</b>	HPS Bern, Bern	Präsidentin
<b>Martin Bertschi</b>	HPS Region Thun, Steffisburg	Mitglied
<b>Rolf-Christian Daum</b>	Heilpädagogische Schule Lyss, Lyss	Mitglied (ab 06.11.2018)
<b>André Engel</b>	Christophorus Schule Bern, Bolligen	Mitglied
<b>Dieter Grenacher</b>	Heilpädagogische Schule Oberaargau, Langenthal	Mitglied
<b>Kuno von Känel</b>	Heilpädagogische Schule Zentrum Mitten-graben (ZEMI), Interlaken	Mitglied
<b>Toni Wagner</b>	Heilpädagogische Tagesschule Biel, Biel	Mitglied
<b>Regula Bieri</b>	Fachliche Mitarbeiterin SOCIALBERN	Mitglied

**Fachkommission Erwachsene, Produktion & Eingliederungsmassnahmen (FaKo PEM)**

<b>Kathrin Wanner</b>	Stiftung BWO, Langnau i.E.	Präsidentin
<b>Meinrad Ender</b>	Band-Genossenschaft, Bern	Mitglied
<b>Simone Jaisli</b>	Atelier socio-professionnel, Biel/Bienne	Mitglied
<b>Alfred Marti</b>	Stiftung Bächtelen, Wabern	Mitglied
<b>Samuel Schmid</b>	GEWA, Zollikofen	Mitglied
<b>Stephan Weber</b>	Stiftung WBM, Madiswil	Mitglied
<b>Adrian Zmoos</b>	Seeburg, Interlaken	Mitglied
<b>Regula Bieri</b>	Fachliche Mitarbeiterin SOCIALBERN	Mitglied

**Fachkommission Erwachsene, Wohnen und Tagesstätten (FaKo WOT)**

<b>Rainer Menzel</b>	Stiftung Humanus-Haus, Rubigen	Präsident
<b>Detreköy Claus</b>	Stiftung Tannacker, Moosseedorf	Mitglied (ab 26.06.2018)
<b>Ueli Käser</b>	Stiftung WOHIN für Wohnen, Spiez	Mitglied
<b>Thomas Kiener</b>	Calendula, Herzogenbuchsee	Mitglied
<b>Vinzenz Miescher</b>	Stiftung Bernaville, Schwarzenburg	Mitglied
<b>Barbara Petrig</b>	Integrationsprojekt «Chante Merle», La Neuveville	Mitglied
<b>Wilfred Schindler</b>	Résidence Plein Soleil, Sorvilier	Mitglied
<b>Urs Schmitt</b>	Heilpädagogische Schule Zentrum Mitten-graben (ZEMI), Interlaken	Mitglied
<b>Urs Thimm</b>	Vereinigung Alchemilla, Oberhofen	Mitglied (bis 19.03.2018)
<b>Roland Wyss</b>	Wohn- und Werkheim Worben, Worben	Mitglied
<b>Rolf Birchler</b>	Geschäftsführer SOCIALBERN	Mitglied

**GESCHÄFTSSTELLE**

<b>Rolf Birchler</b>	Geschäftsführer SOCIALBERN	80%
<b>Elisabeth Loosli</b>	Assistentin Geschäftsführer	50%
<b>Regula Bieri</b>	Fachliche Mitarbeiterin	70%

# ANHANG 2: KENNZAHLEN

## ANZAHL MITGLIEDER

Anzahl vertretene Institutionen	
Total Institutionen:	223
davon Institutionen im Kt. Bern:	219
Ausserkantonale Institutionen:	4

Anzahl Mitglieder			
Total Mitglieder:	190		
davon: Institutionen:	178	davon mit IVSE-Anerkennung:	139 (78.1%)
Kollektivmitglieder:	1	(spib mit 45 Mitgliedern)	
Passivmitglieder (Einzelpersonen):	11		

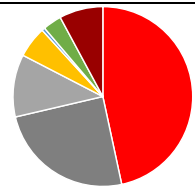
## MITARBEITENDE IN DEN MITGLIEDERINSTITUTIONEN \*

Anzahl Mitarbeitende:	>11'500	(ohne Mitarbeitende in angepassten Arbeitsplätzen)	
Anzahl Institutionen mit Lernenden:	140	76.4%	der Mitgliederinstitutionen
Anzahl Institutionen mit Zivildienstleistenden:	95	64.0%	der Mitgliederinstitutionen



## RECHTSFORMEN DER MITGLIEDERINSTITUTIONEN \*

■ Stiftung:	83 Institutionen	46.6%
■ Verein:	44 Institutionen	24.7%
■ AG:	20 Institutionen	11.2%
■ GmbH:	10 Institutionen	5.6%
■ Kollektivgesellschaft:	1 Institution	0.6%
■ Genossenschaft:	6 Institutionen	3.4%
■ Öffentlich-rechtlich (Kanton/Gemeinde):	14 Institutionen	7.9%



## TÄTIGKEITSBEREICHE DER MITGLIEDERINSTITUTIONEN \*

Bereich Kinder/Jugendliche:	86 Institutionen	48.3%	der Mitgliederinstitutionen
Bereich Erwachsene:	114 Institutionen	64.0%	der Mitgliederinstitutionen

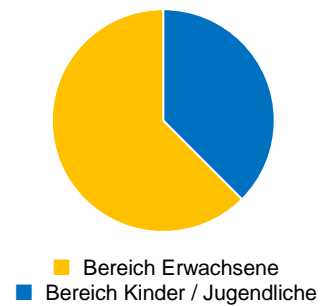


## ANZAHL PLÄTZE IN DEN INSTITUTIONEN \*

### Anzahl Plätze in den Institutionen

Anzahl	Bereich		Total	
	Kinder / Jugendliche	Erwachsene		
Stationär <sup>1</sup>	1'449	3'391	4'840	56.9%
ambulant <sup>1</sup>	1'742	1'925	3'667	43.1%
<b>Total</b>	<b>3'191</b>	<b>5'316</b>	<b>8'507</b>	<b>100%</b>
	37.5%	62.5%	100.0%	56.9%

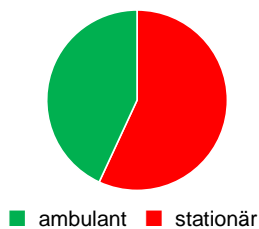
Verhältnis Anzahl Plätze total



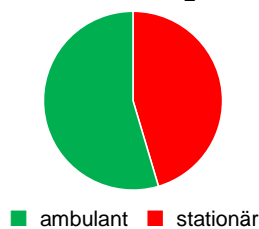
### Verhältnis stationär / ambulant<sup>1</sup>

%	Bereich		insgesamt
	Kinder / Jugendliche	Erwachsene	
stationär <sup>1</sup>	45.4%	63.8%	56.9%
ambulant <sup>1</sup>	54.6%	36.2%	43.1%
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>

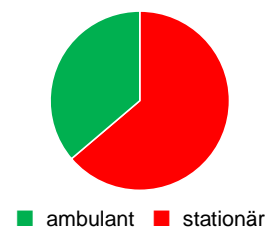
Verhältnis stationär / ambulant<sup>1</sup>  
Total:



Verhältnis stationär / ambulant<sup>1</sup>  
Bereich Kinder / Jugendliche:



Verhältnis stationär / ambulant<sup>1</sup>  
Bereich Erwachsene:



## ANZAHL MITGLIEDER-INSTITUTIONEN MIT BETRIEBSBEWILLIGUNGEN UND LEISTUNGSVERTRÄGEN IM KANTON BERN \*

	GEF: ALBA	GEF: andere Ämter	JGK: KJA	IV-Stelle Kt. Bern
Betriebsbewilligung:	147	5	15	---
Leistungsverträge:	135	5	---	25

\*) : Ohne Mitglieder spib; ohne «klassische» Plätze in Alters- und Pflegeheimen

1): Stationäre Plätze: Tag und Nacht / Ambulante Plätze: Tag oder Nacht

Quelle: Angaben der Institutionen aus der Mitglieder-Datenerhebung SOCIALBERN

 **SOCIALBERN**

Verband sozialer Institutionen Kanton Bern  
Association Bernoise des Institutions Sociales

**Geschäftsstelle**  
Freiburgstr. 255  
3018 Bern  
Tel. 031 550 15 95  
[info@socialbern.ch](mailto:info@socialbern.ch), [www.socialbern.ch](http://www.socialbern.ch)

SOCIALBERN ist ein Kantonalverband von **CURAVIVA.CH** und **INSTITUT**